

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

13.6.1774 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973643](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973643)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 13. Juny 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist wider Brunkte Willen, Hausmann zur Gieselhorst, Schuldenhülber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurrs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 1ten Juny. (diejenigen Creditores aber welche sich bereits bey dem Neuenburgischen Landgerichte und in dem wegen des zum Verkauf dahier publ. Immobil. Stücken anberahmten Termins an gegeben, haben solches zu wiederholen nicht nöthig.) (2) Deduction den 5ten Sept. (3) Priorität Urtheil den 22sten ejusd. (4) Vergantung oder Ldse den 6ten October a. e.

- 2) Wenn sichern Berichten nach, die Viehsenche nunmehr auch in die Herrschaft Jever eingefallen, so werden alle und jede hiesige Eingesessene, hiemittelt ernstlich, und bey Vermeidung schwerer herrschaftlichen Brüche, auch dem Befinden nach, Leibes- und Zuchtstrafe, gewarnt und angewiesen, überall kein Hornvieh aus gedachtem Jeverischen, es mag mit Pässen versehen seyn oder nicht, imgleichen kein Heu, Stroh, Wolle, Häute, Felle und andere verdächtige Sachen, vor daher in hiesige Grafschaften einzubringen, auch bey gleichmäßiger Strafe, die Zollpächter und Bannschliesser, befehliget, von dergleichen Sachen nichts passiren zu lassen, als worüber die beykommende Beamten ernstlich zu halten haben.

Oldenburg aus der Cammer, den 5ten Juny 1774.

von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher.

Wardenburg.

- 3) Demnach hieselbst Beschwerde geführet worden; gestalten in dem Amte Develgönne und der Bogtey Schwey sich verschiedene Landkrämer unterstünden mit alten und neuen gebundenen Büchern zu handeln, so daß dadurch den privilegirten Buchbindern grosser Nachtheil in ihrer Nahrung zugefüget werde; als wird hiemittelt bekannt gemacht: daß niemand in dem Amte Develgönne und der Bogtey Schwey, ausser den privilegirten Buchbindern, sich unterziehen solle gebundene Bücher oder Kalender bey willkürlicher herrschaftlichen Brüche und Bestrafung feil zu haben und zu verkaufen.

Oldenburg ex Camera, den 3ten Juny 1774.

von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher.

Wardenburg.

- 4) Wenn die Verfertigung der Mondirung für die hiesige Garnisons-Compagnie, imgleichen die Lieferung von 93 Stück Kalbsledernen Beinkleidern für selbige, am 1sten Junius, als am Mittwoch nach dem 7ten Sonntag nach Trinitatis, in hiesiger Hochfürstl. Cammer, Morgens um 10 Uhr, an den mindestfordernden, ausgedungen werden soll, so wird solches hiemittelt zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Oldenburg, den 11ten Juny 1774.

von Hendorff.

- 5) Johann Eden, des Kochs Sohn, in Stotel, hat seine, im Dosen belegene zwey Fack Landes, woran wensland Receptor Reimer und Christoph Cordes Dosen Ländereyen ins Befen benachbaret, an Ernst Jelen, zu Wiemstorf, verkauft.

Die Angabe ist den 12ten July a. e., bey dem Hochfürstl. Landwührder Amts Gerichte.

6) Dierk Stindt, Hausmann zu Hülstede, ist gesonnen, acht Tagwerk Wisch, und drey Tonnen Saat-Bau-Ländereyen, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 16ten July, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 11ten July a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Wider Branke Hellwigs, Grundbeuerling auf Kapers Grunde zu Hülstede, im Amte Upen, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 11ten July. (2) Deduction den 3ten Sept.
(3) Priorität-Urtheil den 20sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 1sten Oct. a. c.

8) Weyland Hermann Magnus Würdemanns, auffer dem Ebersten Thore, Kinder Vormündere sind gesonnen, das in ihrer Pupillen Weyde hinter der Lapkenburg vorhandene Meh, und Nachgras, sodann den sämtlichen auf dem sogenannten Damm auf dem Lande stehenden Roesen, überhaupt von 32 Scheffel Saat, Stroh, oder Plackenweise, ungleichen etwas bey ihrer Pupillen Hause noch liegendes Bauholz, in Balken, Stendern und Spärrn bestehend, am 17ten hujus, in weyl. Hermann Magnus Würdemanns Behausung, verkaufen zu lassen.

9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, das zur mindeffordernden Ausdingung des zur Reparation der Brücke beyrn blauen Hause erforderlichen Holzes und desfälligen Zimmer-Arbeits-Lohns, anderweitiger Terminus auf den 16ten dieses Monats Juny, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, angefeket sey, und davon der Bescheid bey dem Herrn Rathsverwandten Ritter eingesehen werden könne.
Oldenburg ex Curia, den 9ten Juny 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es sollen am 20sten dieses die zur Reparation der Schweyburger Kisterey erforderliche 52 Tonnen Kalk, 324 Fuß dannen Dielen, und einige Fenster, öffentlich, an die wenigstfordernden, ausgedungen werden. Wer demnach davon etwas anzunehmen gesonnen, kan sich bestimmten Tages, Nachmittags um 1 Uhr, in Joh. Kollmanns Krughause, zur Schweyburg, einfinden, und Foderung thun.
Oldenburg, den 7ten Juny 1774. von Römmer.

11) Es sollen, am 20sten Juny h. a., als Montags, des Nachmittags um zwey Uhr, in Johann Hinrich Wispielers Wirthshause, zu Großwühren, die Verarbeitung und erforderliche nachspecificirte Holz, und Eisen-Materialien zu den alten und neu, am Eckwarder Deiche, zu schlagenden, vorher auszuhebenden alten Hbfstern, öffentlich, an den wenigstfordernden, bis auf hochoberl. Approbation, ausgedungen werden: als acht Volten, 50 Scheiben, 94 Splinten, noch eine beträchtliche noch nicht zu bestimmende Anzahl Volten, Scheiben, Splinten und Nägel, zu zwey von alten auszuhebenden Pfosten neu zu schlagenden Hbfstern, jedes von 380 Fuß lang 5 Pföste zu 15 Fuß lang, sechs zwölfftel Zoll; 1457 Fuß Rimmern, sechs zehntel Zoll; zwey Schaaren, 20 Fuß lang, 12 Zoll diameter; 115 Schaaren, zu 30 Fuß lang, 10 Zoll diameter; drey Knechte, vier ein halben Fuß lang, 5 Zoll dick, zur Verbesserung eines alten Packwerks; 350 Bund Busch; 7 Bund Wehden, auch 10 Stück Hagebüchene Pfähle, zu Nägeln, und ein Steil-Pfahl. Die Liebhaber belieben sich im gedachten Termine also einzufinden, den umständlichern Bescheid aber in Oldenburg, bey dem Herrn Secretair Schloiser, und zu Tossens beyrn Amte vorher einzusehen.

12) Demnach folgende behuf der Elsflether Mühle erforderliche Schmiede-Arbeit: als die grosse Spille zu verklauen; die kleine Spille zu verhalten und zu verstaehlen; neue Wiederbotten auf den Rhein; Zapfen, Stoß und Pfanne zu repariren, auch 28 Stück verstaehle Schänen zu machen, öffentlich, den wenigstfordernden, auf Approbation Hochfürstl. hochlöblichen Cammer, ausgedungen werden soll: so wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das dazu Terminus auf den 21sten dieses, als Dienstag nach dem dritten Sonntag post Trinitatis, angefeket worden. Wer nun Belieben haben mögte, sothane Arbeit anzunehmen, derselbe kan sich am obbestimmten Tage, Nachmittags um zwey Uhr, im Elsflether Müh-

len: Hause einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern und
accordiren.

Elstfeth, den 2ten Juny 1774.

E. F. Eli.

- 1) Nach bereits vorgewesener präclufivischen Schulden-Angabe vom 2ten März d. J. und mit gerichtlicher Bewilligung, will des Kaufmanns H. D. von Harten Ehefrau, geborne Sieffen, cum Curatore, zu Barel, folgende Immobilien: Stücke, als 35 Juck nen Groden Land, Stückweise, einen kleinen Garten am neuen Kirchhofe und einen schwarzen Dorfmoor, am 24sten Juny 1774, im herrschafft. Schütting dafelbst, meißbietend verkaufen lassen.
- 2) Diejenigen, welche an weyland Kleiner Cornelius, gewesenen Pächter auf dem Gräfl. Bentinischen Vorwerke zum Blerersande, besonders an den auf dem Vorwerks-Lande stehenden, ihm zuständigen Gebäuden, Schuldenhalber, oder aus einem andern Rechts-Gründe, eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, sollen solche auf den 20sten July d. J., als Mittwoch nach dem siebenten Sonntage post Trinitatis, vor dem Gräfl. Amtsgericht zu Barel, bey Strafe des Still-schweigens angeben.

II. Privatsachen.

- 1) Herr Zuhren, auf dem äusseren Damu hieselbst wohnhaft, hat eine Hoffstelle mit 91 Juck, unter welchen ungefähr 14 Juck Pflingland zum Kloster in der Vogtey Abbehausen belegen, Maytag 1775. anzutreten, zu verheuern, und kan auf Verlangen weniger Land dabey gethan werden.
- 2) Wer acht Jucken extra gut stehendes Rapsaat, auf dem Halm kaufen will, beliebe sich je eher, je lieber deswegen bey dem Herrn Doct. Jacobi, im Sarfe, Abbehauser Vogtey, zu melden.
- 3) Gottlieb Simonis, aus Bremen, verkauft in den nächsten Markt-Tagen verschiedene feine Mode-Waaren, als: fertige lange Saloppen, von Atlas und Taffet; dito kleinere; Taffet- und Gaze-Tücher mit Kappen und Spizen garnirt; Mantillen von weißem Muscus, Taffet, mit Rosa-Futter; Taffet- und Gaze-Schürzen, mit Spizen besetzt; diverse ganz neue englische Sonnenhüte, von weiß und schwarzem Taffet und Atlas, wie auch Corsicaner Hüte mit Federn; Pariser Kopfzeuge: als Dormeusen, Douciense ic.; dreydoppelte Entoilages, und Blondes Dames; Manschetten und nesseltschen bordirte Herren-Manschetten mit dazu gehöriger Halskrause; Barben und Zephir, diverse Sorten, auch mit Silber zu Allongien; Pariser Haarbentel; Englisch leberne Dames-Handschuh; weiße und schwarze seidene durchgebrochne dito; auf Atlas und Seide, mit Silber gestickte Dames-Schuhblätter; schwarz achtiertel breiten Atlas, und alle Couleuren Futter, oder Zingle Taffet; viele Sorten seidene brochirte, und ebene Bänder, in allen Farben und Breite; reiche Westen und seidene Beinkleider; in verschiedener Breite schwarze seidene ungummirte Spizen und Tüll; dito Entoilages, Spizen und Tüll; dito Blonde Spizen und Tüll; in allen Farben Cartisane feinste Sorte zum garnieren auf Kopfzengen; dito halbe und ganze Galanten und Corden; seidene Tücher; schwarz und couleurt seidene Strümpfe; weiße und schwarze leinen und seiden Gaze; dito Futter Marlie; auch Taffet und Batavia zu Dames-Kleidern; nebst verschiedenen andern Waaren, welche wegen variirender Mode nicht bestimmt werden können. Um Debit wird unterthänigst und gehorsamst ersuchet, mit der Versicherung, daß die bestmüßigsten Preise sollen gegeben werden. Logiret in Oldenburg bey dem Herrn Rathsoverwandten Breithaupt.
- 4) Bey Daniel André Henning, aus Bremen, welcher in diesem Markt im Breithauptischen Hause logiret, sind für sehr billige Preise Galanterie-Waaren verschiedener Art, als Atlasne und Taffene Saloppes, allernueste Coefuren, Haarbentel, schw. Serge de Soye Halstücher, Gaze, Futter, Taffet, faconirte und unis Bänder ic. zu bekommen.

- 5) Bey dem Kaufmann Henrich Albert Haploch, in Bremen, ist frischer Weigberger Brunnen, sowohl bey Quantitäten, als auch bey Bouteillen, das ganze Jahr anständig zu haben. Die Bouteille kostet 12 Grote, und wird ein Avertissement vom Gebrauch dieses Brunnens gratis ausgegeben.
- 6) Im bevorstehenden Kramer Markt sind in Hermann Anthon Kleen Hanse, folgende Waaren zu haben: seines Schreib- und Concept-Papier, seine französische Carten, Siegellack, Briefoblaten, neue Cathrinen Pfannnen, Bamberger Schweisfchen, Brunellen, Egergrüße, Pommerangen Schaalen, Macronen, Sago, weisser und blauer Andam, seiner Vnder, weiße Braunschweigische Seiffe, seine Perlgruben, Porto Ritco und Engl. Petum, Et. Omar Taback, seiner Tonca, seines Oehl in Bouteillen, seine Martinique und Domingo Caffeebohnen, Breco Thee und Thee Bon, Succade, nebst allerhand seinen Gewürzwaaren in billigen Preisen.
- 7) Bey dem Buchbinder, G. F. Strohm ist Roux Dictionnaire Franc. et allem., in Franz. Band, neu gebunden, um einen sehr billigen Preis zu haben.
- 8) Es wird bekannt gemacht, daß die sämtlichen sogenannten alten Pfarr-Ländereyen, zu Oldenbrock, im alten Dorfe belegen, welche der Hausmann Johann Anthon Hinrichs daselbst bisher und noch dieses Jahr heuerlich bewohnt, bestehend in neun Kämpen gut Weydeland, worunter ein Pflugkamp, und einem ansehnlichen Hockenwohr, imgleichen das Wohnhaus und erforderlicher sonstiger Gelack, nebst Hdste und Garten, auf Maytag künftigen 1775 ten Jahrs anzutreten, entweder Stückweise, oder im Ganzen, auf ein oder mehrere Jahre, in Reute Stöcker Wirthshause, im Oldenbrock, am 30ten dieses Monats Junius, öffentlich verheuert werden sollen.
- 9) Es sollen die bey der Develgönne belegene sogenannte Hespensche drey Bauern, von 66 Juck groß, welche zu Ochsenweyden sehr gut sint, und bisher an den Kaufmann Herrn Harms in Oldenburg, den Kaufmann Herrn Maes in der Develgönne, und Johann Christian Körber zum Frieschenmoor, verheuert gewesen, am 20ten dieses, als am Mittwoch nach dem vierten Sonntag Trinitatis, in des Gastwirths Havemanns Hause, zur Develgönne, des Nachmittags um 1 Uhr, anderweitig auf einige Jahre, öffentlich wieder verheuert werden, und können die desfälligen Liebhaber sich daselbst einfinden und nach Gefallen heuern.
- 10) Der Herr Procurator Röben ist gewillet, seine beyden hinter dem Gärberhof belegene Gärten, oder einen davon, zu verkaufen, und die Hälfte, oder auch zwey drittel des Kauffhillings, auf Verlangen des Käufers, zu 5 pro Cent in Courant, einige Jahre zinsbar stehen zu lassen; auch hat derselbe eine gute milchende Kuh zu verkaufen. Daher die Liebhaber ersuchet werden, sich bald bey ihm zu melden.
- 11) Es will Eylert Bruns Ehefran, Maria Engel Bruns, auf der Oßernburg, die von ihren Eltern auf sie vererbte Kdtherey, als das Haus auf der Oßernburg nebst dem Platz, imgleichen einen Garten auf der Wunderburg und einen Torfmohr bey dem Gericht, wie auch ein viertel Pfand Heuland im Buschhagen, und einen Manns-Kirchenstand auf der Priechel, auch die Begräbnisstellen, aus der Hand verkaufen. Wer zu kaufen gewillet, kan sich mit dem ehesten bey ihrem Schwager, dem Becker Amtsmeister Gerhard Böhner, in Oldenburg, melden.
- 12) Ein kleiner leichter Calesch-Wagen mit drey Eichen, wie auch eine neue Cariole, ist zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey dem Rademacher Bauer melden.
- 13) Es hat der Herr Droß von Freytag, zu Uygant, in Ostfriesland, in den wöchentl. Anzeigen bekannt machen lassen, daß ich, sein bisheriger Bedienter, mit einer noch nicht zur Hälfte verdienten Livree bösllich aus seinem Dienst entwichen sey. Wann ich aber nicht ohne erhebliche Ursachen, die ich allenfalls näher kund thun kan, aus dem Dienst gegangen, so habe zu Rettung meiner Ehre und guten Namens dieses öffentlich bekannt zu machen, für nöthig erachtet.

H. Hilligendahl.

